

**Titel der Drucksache:**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des  
 Eigenbetriebes Entwässerungsbetriebes der  
 Landeshauptstadt Erfurt**

<b>Drucksache</b>	<b>0071/18</b>
<b>Stadtrat</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	27.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 312.367.480,76 EUR und einem Jahregewinn von 6.779.413,45 EUR festgestellt.

02

Der Jahregewinn von 6.779.413,45 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2017 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 3.029.413,45 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Hans-Dieter Ludwig wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.  
 Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

04

Die Fundus Revision GmbH wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, bestellt.

10.09.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt  Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>3.750.000,00 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2018	2019	2020	2021	Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2021																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	3.750.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>																										

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1\* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017

Anlage 2\* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

\* Anlagen 1 und 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich  
Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

#### Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0142/16 vom 07.09.2016 beauftragte die Werkleitung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Lage des Entwässerungsbetriebes sowie die Chancen und Risiken seiner zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ist geordnet. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 13.06.2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergaben keine Beanstandung.

Zum 31.12.2017 weist der Entwässerungsbetrieb eine Bilanzsumme von 312.367.480,76 EUR (Vorj. 305.800.361,14 EUR) aus. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn von 6.779.413,45 EUR (Vorj. 7.354.227,51 EUR) ab. Damit wird die geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR (Vorj. 3.750.000,00 EUR) erwirtschaftet. Es wird vorgeschlagen diese an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abzuführen und die verbleibenden 3.029.413,45 EUR in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes einzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 471 TEUR auf 34.355 TEUR (Vorj. 33.884 TEUR) gestiegen. Die Steigerung der Erlöse resultiert zum großen Teil aus der erhöhten Anzahl der Einwohner und gewerblichen Abnehmer im Hoheitsgebiet.

Der Materialaufwand i. H. v. 7.671 TEUR (Vorj. 7.272 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr um 399 TEUR gestiegen. Dabei sind die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe nahezu gleich geblieben. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen vor allem Aufwendungen für Klärschlamm, Sandfang und Rechengut sind im Berichtsjahr hingegen gestiegen.

Der Personalaufwand i. H. v. 7.302 TEUR (Vorj. 7.018 TEUR) stieg im Berichtsjahr um 284 TEUR an. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zum 01. Februar 2017 erfolgten Tarifierhöhung von 2,35 %, aus gestiegenen Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen (Altersteilzeit) und aus einzelnen Anpassungen von Stelleneingruppierungen. Dementgegen steht die leicht rückläufige Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr. Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 129 Mitarbeiter.

Neben der Erweiterung und der Sanierung des Kanalnetzes war im Berichtszeitraum auch die Investitionstätigkeit in den Klärwerken integrierter Bestandteil des Vermögensplanes. Hier lag der Schwerpunkt vor allem auf den Ersatz- und Modernisierungsvorhaben. In diesem Zusammenhang ist es im Jahr 2017 nicht gelungen, die geplanten Investitionen im vorgesehenen Umfang umzusetzen. In Summe konnte der Erfüllungsstand von 2016 im Berichtszeitraum 2017 prozentual von 50,9% auf 56,3 % gesteigert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Entwässerungsbetriebes und die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 prüfte die Fundus Revision GmbH zum sechsten Mal in Folge. Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG soll nochmals die Fundus Revision GmbH, bestellt werden.

Eine gesetzliche Vorgabe zum Prüferwechsel nach fünf Jahren für öffentliche Verwaltungen liegt nicht vor. Darüber hinaus liegen nachvollziehbare Gründe der Werkleitung vor, die eine nochmalige Bestellung der Fundus Revision GmbH für die Prüfung 2018 begründen.

Die Fundus Revision GmbH soll daher aus folgendem Grund nunmehr letztmalig bestellt werden: Eine neue Prüfungsgesellschaft benötigt im ersten Jahr der Prüfung in der Regel den doppelten Zeitraum für eine Jahresabschlussprüfung, da sie sich erst die Basisdaten des Unternehmens erarbeiten muss. Das Prüfungsergebnis sollte aber früher als bisher vorliegen, da darauf aufbauend 2019 eine neue Gebührenkalkulation (2020 - 2023) erfolgt.

Für den Zeitrahmen der Beschlussfassung inkl. eventueller Diskussionsbedarfe der Gremien sollte die Drucksache für die neuen Abwassergebühren spätestens im September 2019 dem Stadtrat vorliegen.

Bei Bestellung eines neuen Abschlussprüfers kann diese Terminalschiene erfahrungsgemäß nicht eingehalten werden.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekannt zu geben. Zudem sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.